

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 28.10.2016

Drucksache Nr.: **16/0388**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

28.11.2016

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Neuwahl der/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss wählt _____ zum/zur neuen Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

Sachverhalt / Begründung:

Die bisherige Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Frau Anne Katrin Silber-Bonz, hat ihr Ratsmandat niedergelegt.

Daher ist eine neue Vorsitzende/ein neuer Vorsitzender für den Jugendhilfeausschuss zu wählen.

Gemäß § 4 Absatz 5 des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG – KJHG) muss die/der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern gewählt werden, die der Vertretungskörperschaft angehören.

Die Wahl eines stimmberechtigten Ersatzmitglieds für den Jugendhilfeausschuss gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG – KJHG) ist für die Ratssitzung am 07.12.2016 beabsichtigt.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral

☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.